



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung

Sperrfrist: 17.10.2007, 13.00 Uhr

Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise

Seminar des Bayerischen Landkreistags in Bad Kissingen

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte haben am 16. und 17. Oktober 2007 in Bad Kissingen unter dem Leitmotiv „Jungsein und Altwerden im ländlichen Raum – Sozial- und Jugendhilfe als Zukunftsaufgaben der bayerischen Landkreise“ zum Thema kreiskommunale Sozialpolitik getagt. Ein „Forderungskatalog an den Freistaat und den Bund“ und zielorientierte „Sozialpolitische Eckpunkte der bayerischen Landkreise“ sind das Ergebnis der Tagung. Beide wurden am 17. Oktober 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Forderungen an den Freistaat und den Bund

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern vom Freistaat, aber auch vom Bund endlich klare Zuständigkeiten in allen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe. Sie verwiesen dabei unter anderem auf die Rechtssprechung des bayerischen Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofs. Die Landkreise wollen die Vorsorge und zentrale Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe in eigener und eindeutiger Verantwortung wahrnehmen. Dazu benötigen sie vom Freistaat sowohl klare rechtliche Regelungen als auch die notwendige Finanzausstattung.

Die Landrätinnen und Landräte fordern, die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege komplett auf die Landkreise zu übertragen. Das Gleiche gilt für die ambulante und teilstationäre Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt. Nachdrücklich wird vom Freistaat verlangt, dass er seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Schulen wirksamer wahrnimmt.

Dazu wurden folgende **Forderungen** gestellt:

- der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule in pädagogischer und finanzieller Verantwortung des Freistaates,
- die Schaffung mindestens einer Ganztagesintensivklasse je Landkreis,
- wirksamere Maßnahmen zur Behebung von Teilleistungsstörungen (Leserechtschreib- und Rechen-Schwäche) in der Schule,
- deutlich bessere Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund in den Schulen.

Die Landkreise sind bereit, an den Schulen gewisse auftretende Erziehungsprobleme durch **Jugendsozialarbeit an Schulen** abzumildern. Auf Dauer kann dies jedoch keine Lösung sein, da die Schulen grundsätzlich ihren Erziehungsauftrag in eigener Zuständigkeit wahrnehmen müssen. Insbesondere kann die Jugendhilfe die Nachmittagsbetreuung an den Ganztagschulen nicht übernehmen. Die Fallzahlen haben in der **Jugendhilfe** bei den Landkreisen in den vergangenen Jahren rasant zugenommen. Das erfordert ein Umdenken im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Schule. Statt Nachsorge muss künftig auch hier mehr Vorsorge geleistet werden.

Die staatliche Förderung von **Kindertageseinrichtungen** nach dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz wird als unzureichend bezeichnet. Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags: „Wir, die bayerischen Landrätinnen und Landräte, sind bereit, an einer nachhaltigen Verbesserung des Bildungs- und Erziehungsauftrags für Kinder und Jugendliche mitzuwirken und unsere Leistungen und Angebote mit denen anderer Bildungsträger abzustimmen und zu verknüpfen. Wir weisen aber darauf hin, dass jeder Jugendliche, der mit Bildungs- und Erziehungsdefiziten ins Erwachsenenalter eintritt, schnell zum Empfänger anderer Sozialleistungen wie Grundversicherung, Arbeitslosengeld II usw. wird. Mit Bund, Freistaat und Gemeinden müssen wir verstärkt gemeinsame Anstrengungen unternehmen.“

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte sind damit einverstanden, die Leistungen der stationären, teilstationären und auch der ambulanten **Eingliederungshilfe** für erwachsene Menschen mit Behinderungen auf der Ebene der Bezirke zu bündeln. Sie weisen dabei darauf hin, dass zwei Drittel der Kosten für diese Leistungen durch die Umlagen der Landkreise finanziert werden. „Wir wünschen uns daher, dass die Bezirke die Eingliederungshilfen künftig noch mehr zielgerichtet und bedarfsgerecht steuern“, so Zellner. Die ambulante Frühförderung für noch nicht eingeschulte Kinder sollte dagegen weiterhin von den Landkreisen erbracht werden. Zur besseren Verzahnung der Leistungen sowie zur Verfahrensvereinfachung wäre es wichtig, wenn die Leistungen der teilstationären Eingliederungshilfe für die Jüngsten (Fachdienste in den integrativen Kindergärten) ebenfalls zu den örtlichen Trägern käme.

Bei der **Altenhilfe** und der **Hilfe zur Pflege** wird dagegen die umfassende Zuständigkeit für die Landkreise verlangt. Zellner hierzu: „Das Leistungsangebot an Betreuungs- und Unterstützungsformen für alte Menschen muss in den kommenden Jahren erheblich ausgebaut werden. Notwendig sind flexible und ortsnahe Angebote, die in einer Hand bei den Landkreisen liegen müssen.“ Der Präsident des Bayerischen Landkreistags kritisiert den erheblichen Investitionsstau bei der Modernisierung bestehender Einrichtungen und bedauert den vollständigen Rückzug des Freistaats aus der Investitionsförderung ab 2006.

Sozialpolitische Eckpunkte der bayerischen Landkreise

Die Sozialpolitischen Eckpunkte der bayerischen Landkreise betonen die herausragende Bedeutung der Jugendhilfe für die Gesellschaft. „Die bayerischen Landkreise betreiben hier eine nachhaltige und wirksame Jugendpolitik. Ziele sind die Stärkung der Erziehung in der Familie und die erfolgreiche Eingliederung der Jugendlichen in die Erwerbs- und Erwachsenenwelt“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags. Darüber hinaus soll jungen Müttern beispielsweise durch Hebammenprojekte und aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung geholfen werden. Den vermehrt auftretenden Kindeswohlgefährdungen wollen die Landkreise durch Frühwarnsysteme, durch

Fortbildung von Erzieherinnen in Kindertagesstätten und durch die Förderung von Kindern mit sozialer Benachteiligung und Entwicklungsstörungen begeben.

Die Kooperation mit dem bayerischen Jugendring und den kreisangehörigen Gemeinden soll in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden.

Die bayerischen Landkreise streben eine **generationenübergreifende Familienpolitik** an. Dabei bildet die Seniorenpolitik einen sozialpolitischen Schwerpunkt. Zellner: „Die Menschen werden heute älter, aber auch hilfsbedürftiger.“ Nach Ansicht der Landrätinnen und Landräte muss bei zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen die Solidargemeinschaft tätig werden. Die Landkreise sehen sich daher in der Pflicht, ein altersgerechtes Wohnumfeld im ländlichen Raum zu schaffen. Sie wollen in den kommenden Jahren seniorenpolitische **Gesamtkonzepte** zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden entwickeln.

Unter anderem werden genannt:

- Seniorenbüros, die z. T. schon von der so genannten Komm-Struktur auf die aufsuchende Seniorenberatung (Geh-Struktur) umgestellt sind,
- Angebote zum Wohnen alter Menschen in ihren bisherigen Wohnung im Rahmen des Landesprojektes „Wohnen zu Hause“ oder unabhängig von diesem,
- Wohnraumberatung zur altengerechten Umgestaltung bestehender Wohnverhältnisse sowie zur Schaffung neuer Wohnformen,
- Schaffung von Mehrgenerationenhäusern, die als soziale Treffpunkte, Erfahrungs- und Ideenbörse, aber auch als Orte der Begegnung von Alt und Jung dienen,
- Ausbau von Kurz- und Tagespflegestationen an Kreiskrankenhäusern sowie Unterstützung der so genannten Überleitungspflege aus dem akut stationären Bereich nach Möglichkeit in ambulante Pflege.

„Bereits heute ist die kommunale Sozialpolitik eine Kernkompetenz der Landkreise, in Zukunft wird sie aber noch an Bedeutung hinzugewinnen, wenn der Standort „Ländlicher Raum“ weiterhin von den Menschen als lebenswert empfunden werden soll. Die Landkreise wollen sich diesen Aufgaben und Herausforderungen stellen“, so Präsident Zellner zum Abschluss der Tagung.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>